

Krankheit des Kindes

Ist ein Kind erkrankt, sind die Eltern verpflichtet, dies **am ersten Fehltag vor 8.00 Uhr** zu melden. Diese KRANKMELDUNG kann entweder

- per Telefon (Anrufbeantworter reicht aus) erfolgen oder
- per E-Mail an sekretariat@ess-hildegard.de (gerne in CC an Klassenlehrkraft).

Grundsätzlich können die Eltern das Kind durch ein formloses Schreiben entschuldigen (siehe Vorlagen auf Homepage und in Teams). Diese ENTSCULDIGUNG ist **am ersten Tag**, an dem das Kind die Schule wieder besucht, mitzubringen. Gerne erinnern wir die Eltern noch einmal an die Entschuldigung, fehlt sie jedoch beim Zeugnisschreiben, müssen wir leider unentschuldigte Fehltage ins Zeugnis schreiben.

Achtung: Die Krankmeldung ist keine Entschuldigung!

Auf Anforderung durch die Klassenlehrkraft ist, statt einer Entschuldigung, ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Anforderung erfolgt nach Beschluss der Schulkonferenz immer, wenn ein Kind regelmäßig an einem bestimmten Wochentag (z.B. montags) fehlt oder eine sehr hohe Anzahl an Fehltagen angesammelt hat.

Bei längerem Fehlen können **Unterrichtsmaterialien** in der Schule abgeholt oder es kann um Mitnahme durch Mitschüler gebeten werden. Grundsätzlich können Materialien erst am Tag nach der Bitte um Zusammenstellung bereitgestellt werden. Eltern sind für das Nachholen des verpassten Stoffes zu Hause verantwortlich, sie schätzen selbst ein, wie viel nachgeholt werden kann.